



Pauschalbewertung von Forderungen

Definition: ©www.mein-lernen.at

Bei dem Vorgang der **Pauschalbewertung von Forderungen** geht es darum, zukünftige Risiken für noch nicht bezahlte Lieferforderungen im Voraus abzudecken. Dies geschieht durch eine Streuung des Ausfallsrisikos auf alle ausstehenden Forderungen.

Für die Berechnung wird ein **niedrigerer einstelliger Prozentsatz** angewendet, der auf internen Erfahrungswerten beruht. Die Pauschalbewertung ist im Forderungsmanagement eine Ergänzung zu den Einzelwertberichtigungen von Forderungen.

Die erforderlichen Berechnungen und Verbuchungen finden jeweils am **31.12.** des Jahres statt. Unter dem Geschäftsjahr erfolgen **keine** Verbuchungen.

Buchungssätze:

Erstmalige Bildung einer Pauschalwertberichtigung:

7805 Zuweisungen an WB zu Forderungen

an 2090 Pauschalwertberichtigung zu Lieferforderungen

Fall 1: neue Wertberichtigung > alte Wertberichtigung:

7805 Zuweisungen an WB zu Forderungen

an 2090 Pauschalwertberichtigung zu Lieferforderungen

Fall 2: neue Wertberichtigung < alte Wertberichtigung:

an 2090 Pauschalwertberichtigung zu Lieferforderungen

an 4870 Erträge aus der Auflösung von WB zu Forderungen